

Bekanntmachung des Marktes Dirlewang

2. Änderung des Bebauungsplanes „Altensteig West I“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



In seiner Sitzung vom 11.09.2023 hat der Marktgemeinderat Dirlewang die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altensteig West I“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Altensteig. Der Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Dorfgebiet“ dargestellt.



Der Marktgemeinderat Dirlewang hat in seiner Sitzung vom 28.10.2024 den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altensteig West I“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 18.07.2024, liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 14, Marktstr. 19, 87742 Dirlewang

vom 19.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Bekanntmachung des Marktes Dirlewang
2. Änderung des Bebauungsplanes „Altensteig West I“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-dirlewang.de (Aktuelles aus Dirlewang) veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dirlewang, 15.11.2024

MARKT DIRLEWANG



Mayer
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.11.2024

Abgenommen am: 23.12.2024